



Europäische Meeresschutzstrategie: Rückzug aus der europäischen Verantwortung? / EU-Grünbuch „Meerespolitik“

M. Salomon



Handlungsempfehlungen – Fischerei

Stopp sämtlicher Subventionen, die auch nur mittelbar zur Überkapazität der Europäische Fangflotte beitragen.

Festlegung von **Fangquoten** alleine auf der Grundlage der wissenschaftlichen Empfehlungen (u. a. des ICES).

Um die **Beifänge** zu vermindern, müssen größere Maschenöffnungen, Scheuchvorrichtungen und Fluchtfenster vorgeschrieben werden, sowie Leitlinien zur Meidung von beifangintensiven Gebieten entwickelt werden.

Ein **Schutzgebietsnetz** sollte - insbesondere auch zur Erhaltung besonders empfindlicher Lebensräume und Arten - festgelegt werden.

Der Europäischen Kommission sollten wesentlich mehr "**Vollzugskompetenzen**" in Bezug auf Sofortmaßnahmen zum Schutz der Fischbestände und des marinen Ökosystems eingeräumt werden.

Die **Überwachung der Fischereiaktivitäten** sollte in stärkerem Maße von zentralen, möglichst europäischen Einrichtungen der Europäischen Kommission durchgeführt werden.



Handlungsempfehlungen – Landwirtschaft

Die auf **Produktionssteigerung** ausgerichteten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollten durch eine umweltorientierte Formulierung ersetzt werden,

die **Meeresumweltschutzziele** sind tatsächlich in die Gestaltung der Landwirtschaftspolitik zu integrieren,

die **Zahlung von Agrarbeihilfen** ist konsequent, also ohne weit reichende Ausnahmen, von der Produktionsmenge zu entkoppeln und

die Modulation, das heißt die Umschichtung von Finanzmitteln von der 1. in die **2. Säule** der GAP, sollte in einem erheblich größeren Umfang als bisher vollzogen werden.



Handlungsempfehlungen – Seeschifffahrt

Durchsetzung und Beschleunigung des phasing-outs von **Ein-Hüllen-Tankschiffen** und des Transportverbots von Schweröl in solchen Schiffen.

In sämtlichen Häfen und Ankerplätzen ist eine ausreichende Anzahl von Inspektoren bereitzustellen und die **Mindestkontrollquote von 25 %** der einlaufenden Schiffe muss erfüllt werden.

Alle Seeleute sollten die Anforderungen des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (**STCW-Übereinkommen**) von 1995 bzw. entsprechender europäischen Richtlinie gerecht werden.

Die **EG-Maßnahmen** bezüglich Hafenauffangeinrichtungen, Hafenstaatenkontrollen und Verkehrsüberwachung stellen wichtige Schritte dar, weitere Maßnahmen wie die Schaffung von Anreizen zur Nutzung der Hafenauffangeinrichtungen sollten ergriffen werden.

Festlegung von **Grenzwerten** für den **Schwefelgehalt** des in der Seeschifffahrt verwendeten Kraftstoffs und für die **NOx-Emissionen** der Seeschifffahrt.



Handlungsempfehlungen – Stoffpolitik

Das in den Programmen der internationalen Konventionen vereinbarte **Generationenziel** – kontinuierliche Reduktion der Einträge gefährlicher Stoffe bis zur vollständigen Unterbindung im Jahr 2020 mit dem Ziel, die Konzentrationen dieser Substanzen in der Meeresumwelt auf ein Niveau "nahe Null" bzw. nahe der natürlichen Hintergrundkonzentrationen zu senken – sollte in allen einschlägigen EG-Regelungen verankert werden.



Handlungsempfehlungen – EU-Umweltrecht WRRL

Anpassung der **Liste für prioritär gefährliche Stoffe** an die Vorgaben die unter OSPAR und HELCOM erarbeiteten wurden.

Die Mitgliedstaaten sollten sich auf Gemeinschaftsebene zügig auf **Emissionsgrenzwerte** für diese Stoffe verständigen, soweit sie noch keiner hinreichenden Beschränkung unterliegen, und dass darüber hinaus auf nationaler Ebene Emissionsgrenzwerte für weitere im Anhang der Wasserrahmenrichtlinie genannte Schadstoffe festgelegt werden.

Bei den im Rahmen der WRRL zu erarbeitenden **Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen** zur Begrenzung von Nährstoffeinträgen und Schadstoffbelastungen sollte der Schutz der Meeresgewässer im stärkeren Maße berücksichtigt werden.



Handlungsempfehlungen – EU-Umweltrecht Nitratrichtlinie

Der SRU hält eine Revision der Nitratrichtlinie für dringend geboten. Dabei sollte die **Höchstmengenregelung der Nitratrichtlinie für Reinstickstoff** durch eine **flächenbezogene Tierbesatzbegrenzung** ergänzt werden.

Anwendung der Nitratrichtlinie gemeinschaftsweit in der Praxis endlich auch – wie eigentlich geboten – auf Küsten- und Meeresgewässer.

Eutrophierte oder eutrophierungsgefährdete Küsten- und Meeresbereiche sind nach dem geltenden Recht als **gefährdete Gebiete auszuweisen** und zu behandeln



Handlungsempfehlungen – Naturschutz

Um einen gebietsbezogenen Schutz besonders wertvoller, repräsentativer und/oder sensibler Lebensräume und Arten zu gewährleisten, empfiehlt es sich, das durch die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie vorgegebene, sowie durch das HELCOM-Programm für ein Schutzgebietsnetz und das OSPAR-Schutzgebietsprogramm angestrebte integrierte **Schutzgebietsnetz** so zügig wie möglich einzurichten.